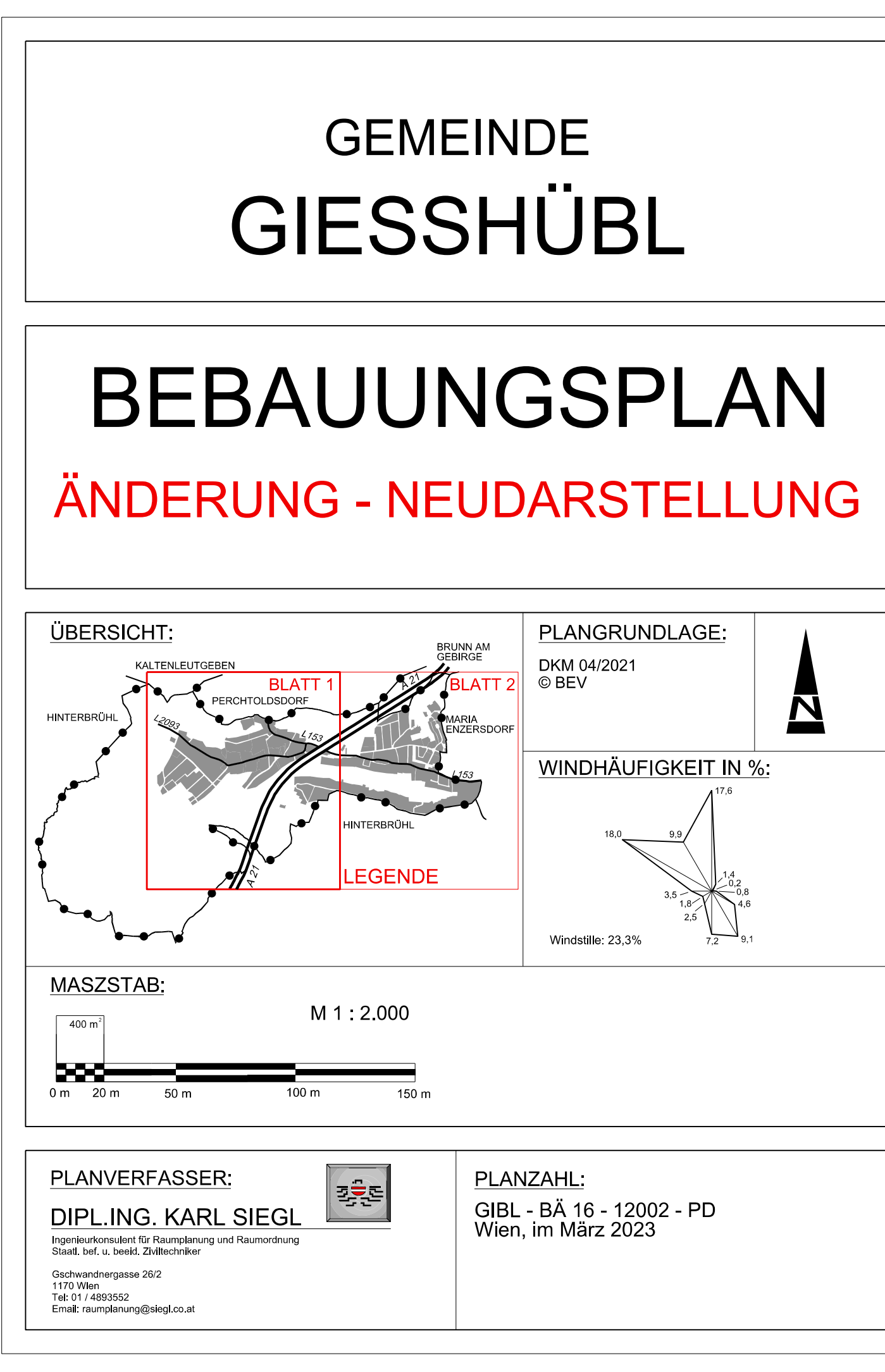


KUNDMACHUNGSZEITRAUM DER VERORDNUNG VON	PRÜFUNGSKLAUSEL
--	-----------------



LEGENDE

FESTLEGUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

BAULAND

BW	WOHNGEBIET -2WE = MAXIMAL ZWEI WOHEINHEITEN PRO GRUNDSTÜCK
BK	KERNGEBIET
BA	AGRARGEBIET
BB	BETRIEBSGEBIET -1 = NAHVERSORGUNG
BS	SONDERGEBIET -1 = PFARR- UND GEMEINDEEINRICHTUNGEN -2 = ADMINISTRATIONS- / MEHRZWECKEINRICHTUNGEN -3 = KIRCHE -4 = SOZIALE EINRICHTUNGEN -5 = BÜRO -6 = ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN BZW. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN -7 = FEUERWEHR -8 = PFARRKIRCHE -9 = ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG -10 = SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNG -11 = BAUHOFF
Glf Vö	VERSCHIEDENE WIDMUNGSARTEN IN ÜBEREINANDER LIEGENDEN EBENEN Glf = GRÜNLAND - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT Vö = ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-A...	AUFSCHLIESSUNGSZONE

GRÜNLAND

Glf	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Ggü	GRÜNGÜRTEL FUNKTIONSFESTLEGUNG DES GRÜNGÜRTELS -1 = LÄRMSCHUTZWALL (h = 8,5m) -2 = SIEDLUNGSGLIEDERUNG -3 = IMMISSIONSSCHUTZ -4 = HAUSGÄRTEN -5 = LANDSCHAFTSGLIEDERUNG -6 = RETENTIONSFLÄCHE -7 = SIEDLUNGSGRENZE -8 = BESTOCKTE BÖSCHUNG / BESTANDSSICHERUNG
Geb	ERHALTENSWERTES GEBÄUDE IM GRÜNLAND * = Erweiterung gemäß NÖ ROG 1976, §19, Abs.2, Zif.4 möglich
Gspo	SPORTSTÄTTE
Gspi	SPIELPLATZ
G++	FRIEDHOF
Gp	PARKANLAGE
Gfrei	FREIHALTEFLÄCHE
Ga	ABFALLBEHANDLUNGSANLAGE -1 = MÜLLABLAGERUNGSPLATZ / ALTSTOFFSAMMELZENTRUM -V = VORBEHALTEFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

Vö (bzw. ohne Widmungs- bezeichnung)	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN IM SIEDLUNGSGEBIET UND/BZW. ERSCHLISSUNGSWEGE IM GRÜNLAND -1 = IMBISSHÜTTE -2 = BUSUMKEHRPLATZ
Vp	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
P	PARKPLATZ

KENNTLICHMACHUNGEN VON ÜBERÖRTLICHEN PLANUNGEN BZW. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Kenntlichmachungen dienen nur der Information, Ihre Darstellung ist nicht rechtsverbindlich.
Gemeinderat und Planverfasser übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung.

NATURA 2000	NATURA 2000 GEBIET "WIENERWALD - THERMENREGION" Quelle: Verordnung über Europaschutzgebiete (Stand: 07/2021)
NP (NATURPARK)	NATURPARK "FÖHRENBERGE" Quelle: Verordnung über die Naturparks (Stand: 07/2021)
N (NATURSCHUTZGEBIET)	NATURSCHUTZGEBIET "GIESSHÜBL-KIENTAL OST UND WEST-WASSERSPRENG-ANNINGER TIEFTAL" Quelle: Verordnung über die Naturschutzgebiete (Stand: 07/2021)
L (LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET)	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "WIENERWALD" (gesamtes Gemeindegebiet) Quelle: Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (Stand: 07/2021)
FO	FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT DER WIDMUNG GRÜNLAND - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
FO	FORSTFLÄCHEN GEMÄSS DKM MIT ANDERER WIDMUNG ALS GRÜNLAND - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
BR	BRUNNENSCHUTZGEBIET
ND	NATURDENKMAL
A21, L153	AUTOBAHN- BZW. LANDESSTRASSE
VI	GEFAHRENZONEN WILDBACHGEFÄHRDETE FLÄCHE (GELBE UND ROTE ZONE) Quelle: Gefahrenzonenplan Gießhübl, Revision 2021

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

HB	HOCHBEHÄLTER
WB	WASSERBEHÄLTER

GRENZEN

G	GEMEINDEGRENZE
----------	----------------

SONSTIGE KENNTLICHMACHUNGEN UND PLANZEICHEN

Gebäude	ÖFFENTLICHES GEBÄUDE, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
①	PFARRKIRCHE GIESSHÜBL
②	PFARRHEIM
③	KINDERGARTEN
④	AUFBAHRUNGSHALLE
⑤	PFARRKIRCHE HOCHLEITEN
⑥	GEMEINDEAMT

FESTLEGUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- 

STRASSENFLUCHTLINIEN MIT ANGABE DES ABSTANDES DER STRASSENFLUCHTLINIE IM m ABTRETUNG INS ÖFFENTLICHE GUT ERFORDERLICH
- 

STRASSENFLUCHTLINIEN, DIE MIT DEN IN DER NATUR BESTEHENDEN STRASSENGRUNDGRENZEN BZW. MIT DEN GRUNDGRENZEN DES RECHTSKRÄFTIGEN KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
- 

BEGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT DERSELBEN BEBAUUNGSDICHTE, BEBAUUNGSWEISE UND BEBAUUNGSHÖHE
- 

BAUFLUCHTLINIE UND BREITE DES BAUWICHS OHNE ANBAUVERPFLICHTUNG
- 

ANBAUVERPFLICHTUNG AN DIE STRASSENFLUCHTLINIE BZW. BAUFLUCHTLINIE
- 

FÜR DIE GENAUE LAGE DER BAUFLUCHTLINIE IST DER VORHANDENE BAUBESTAND MASSGEBEND
- 

FÜR DIE GENAUE LAGE DER BAUFLUCHTLINIE IST DER VORHANDENE BAUBESTAND MASSGEBEND
- 

GEBOT VON EINFRIEDUNGEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN UND GRÜNANLAGEN



BEBAUUNGSDICHTE

- ALS ZAHLENGABE (z.B.: 40): HÖCHSTZULÄSSIGE BEBAUUNGSDICHTE IN % DER BAUPLATZGRÖSSE

HÖCHSTZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- ALS ZAHLENGABE (z.B.: 1,2)
(Die Geschossflächenzahl ist das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschosse von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes)

BEBAUUNGSWEISE

- o.....offen
- k.....gekuppelt
- g.....geschlossen
- eo.....einseitig offen

BEBAUUNGSHÖHE

- BAUKLASSE I...bis 5m, II...über 5 - 8m
- ODER HÖCHSTZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE IN METER

- 

IM FALLE DER ANWENDUNG DER GEKUPPELTEN BEBAUUNGSWEISE IST AN DIE DERART GEKENNZEICHNETE GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU KUPPELN
- 

ÖFFENTLICHE WEGE, DIE WEDER DURCHZUGS- NOCH AUFSCHLIESSUNGSSTRASSEN SIND
- 

STRASSENFLUCHTLINIEN, AN DENEN AUSFAHRTEN UND AUSGÄNGE NICHT EINMÜNDEN DÜRFEN ODER AN BESONDERE VORKEHRUNGEN GEBUNDEN SIND
- 

ABSTELLANLAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE AUSSERHALB DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- 

FREIFLÄCHEN
- 

SCHUTZZONEN
- 

SCHUTZWÜRDIGE EINZELOBJEKTE (ENSEMBLEGESCHÜTZTE BAULICHKEITEN)
- 

30m
ABSTAND DER BAUFLUCHTLINIEN